

Zahlungsverkehr

Einführung des SEPA-Lastschriftverfahrens für „Nicht-Banken“ mit großen Transaktionsvolumina

April 2011

- Ausgangssituation
- Zielsetzung
- Lösungsansatz und Vorgehen
- Nutzen
- Warum Morbey Consulting

Das SEPA Lastschriftverfahren ist eine neue organisatorische Herausforderungen im Zahlungsverkehr.

Abgeschafft werden:

- Einzugsermächtigungen
- Abbuchungsaufträge
- Sofortige Fälligkeit bei Vorlage der Lastschrift

Eingeführt werden:

- Die Lastschrift muss 2 bzw. 5 Tage vor der Einlösung bei der Bank des Debtors vorliegen
- Verwendung von Mandaten (Vereinbarung zwischen Debitor, Kreditor und Bank) statt Einzugsermächtigung (nur zwischen Debitor und Kreditor)
- Strenge Formvorschriften für die Mandate
- Unterschriftspflicht von Lastschrifteinzügen
- Vorankündigung von Lastschrifteinzügen
- Mehr als sechs verschiedene Retourenarten

Das SEPA Lastschriftverfahren ist eine neue organisatorische Herausforderungen im Zahlungsverkehr - einige Details:

SEPA Lastschrift (Core/B2B)	Einzugsermächtigungsverfahren
Nutzung innerhalb von SEPA (32 europäische Staaten)	Ausschließlich nationale Nutzung
Mitgabe von Mandatsinformationen im Datensatz beim Einzug einer Lastschrift	Lediglich Verweis auf Einzugsermächtigung beim Einzug einer Lastschrift
Mandatsverfall nach 36 Monaten bei Nichtnutzung	Einzugsermächtigung gilt bis auf Widerruf
Vorgabe eines Fälligkeitsdatums (Due Date) Festgelegte Vorlaufzeiten (Core): <ul style="list-style-type: none"> - Erst- und einmalige Lastschriften: Due Date - 5 Tage - Wiederkehrende Lastschriften: Due Date - 2 Tage 	Fälligkeit bei Sicht
<ul style="list-style-type: none"> - Rückgabe einer Belastung innerhalb von 8 Wochen (nur Core) - bei unautorisierten Lastschriften bis zu 13 Monaten 	<ul style="list-style-type: none"> - Widerspruch 6 Wochen nach Vorlage des Rechnungsabschluss - bei unautorisierten Lastschriften unbegrenzt (juristisch unterschiedliche Auffassungen)
Verwendung einer Gläubiger-Identifikationsnummer erforderlich	Kein äquivalentes Element
Verwendung von IBAN und BIC	Nutzung von Kontonummer und BLZ

Quelle: Deutsche Bundesbank

SEPA erzwingt eine weitreichende Neugestaltung Ihres Zahlungsverkehrs.

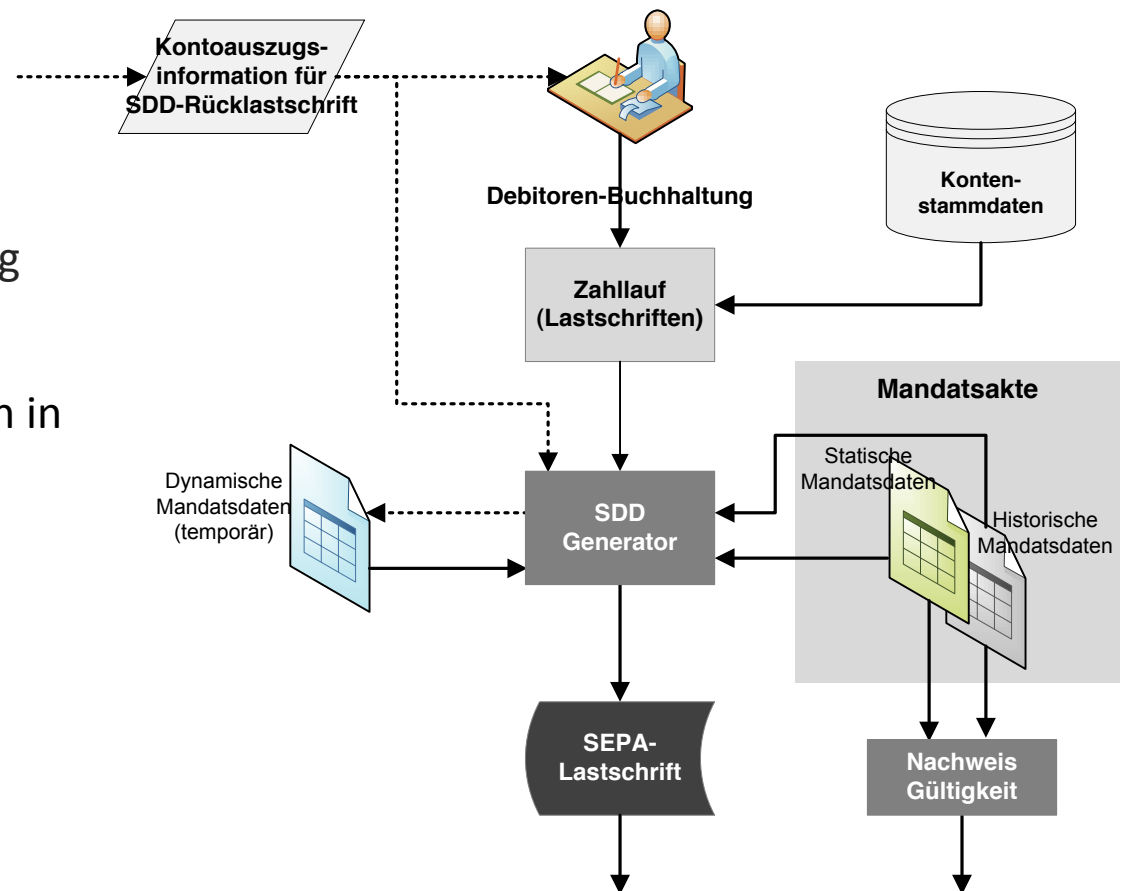
- Alle Einzugsermächtigungen müssen in Mandate umgewandelt werden
- Neue erstellte Mandate müssen zwingend unterschrieben werden
- Jeder Lastschrifteinzug muss dem Kunden vorangekündigt werden
- In jeder Lastschrift muss die gesamte Mandatsinformation enthalten sein
- Das Kontoauszugsprotokoll MT940 wird durch den XML-basierten CAMT-Kontoauszug ersetzt.

Die SEPA Einführung darf 2014 keine Rechtfertigung für Vertragskündigungen und Stornierungen sein.

- Vertragstexte und Einzugsermächtigungen sind aktualisiert
- Die Geschäftsprozesse im Zahlungsverkehr sind den neuen Erfordernissen angepasst
- Negative Auswirkungen auf die Liquidität werden vermieden
- Eine unternehmensweite einheitliche technische Lösung ist frühzeitig implementiert

Frühzeitiges Einholen von Mandaten. Einführung eines Parallelbetriebs vor Abschaltung des nationalen DTA Lastschriftverfahrens.

- Umsetzen organisatorischer Anpassungen
- Installation einer pragmatischen technischen Zwischenlösung in Richtung Endausbaustufe (s. rechts)
- Überführen der Einzugsermächtigungen in SEPA-Mandate
- Einpflegen von Änderungen und neuen Mandaten
- Erzeugen der SEPA-Lastschriften
- Einbeziehen der Rücklastschriften



Schrittweises Vorgehen in drei Stufen:



- Vorstudie zur Ausarbeitung eines Umsetzungsplans
- Umsetzung des SEPA Lastschriftverfahrens

Später

- ggf. Abbau von DTA-Lastschrift-Konvertern
sobald neue Releases das SEPA-Lastschriftverfahren unterstützen

Vorstudie
SEPA-Lastschrift

Innerhalb der Vorstudie werden zielgerichtet Entscheidungen zur Vorgehensweise in Workshops und im Lenkungsausschuss herbeigeführt.

- Standortbestimmung Lastschriftverfahren
- Festlegung der Strategie zur Mandatseinholung
(keine, passive oder aktive Zustimmung)
- Festlegungen zur Ausgestaltung des Pre-Notifikationsverfahrens
- Auswirkungen / Maßnahmen
 - Bestandssysteme (Vertragsdaten)
 - Textverarbeitung
 - Vertrieb und Kundenbetreuung
 - Konditionen

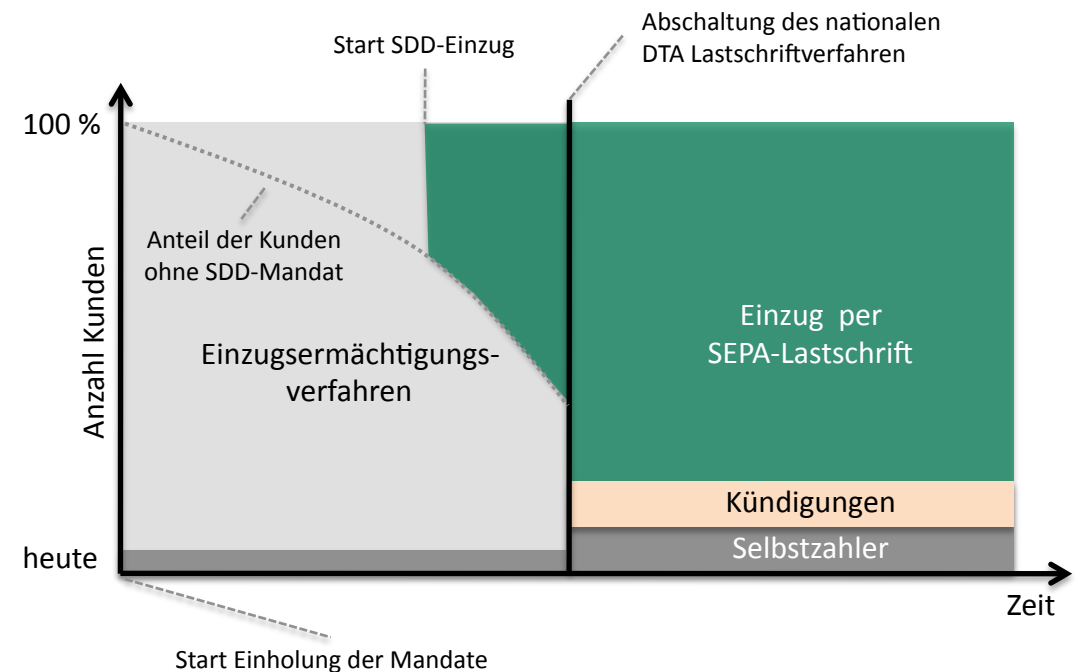
Vorstudie
SEPA-Lastschrift

Innerhalb der Vorstudie werden zielgerichtet Entscheidungen zur Vorgehensweise in Workshops und im Lenkungsausschuss herbeigeführt.

- Technischer Lösungsansatz zu Mandatsakte und Lastschrift sowie Alternative
 - Integration der Mandate in ein DMS-System
 - Integration in aktuelle Zahlungsschnittstellen
 - Konverter-Lösung (der DTA-Lastschrift ist das Mandat zuzuordnen)
 - Outsourcing von SEPA-Services
- Optimierungsmöglichkeiten
- Grober Umsetzungsplan

Eine frühzeitige Einführung des SEPA-Lastschriftverfahrens kann den negativen Kundenimpakt der Neuerung minimieren.

- Der Kunde steht bei der Unterschriftsleistung nicht unter Zugzwang
- Somit verbleiben die Anzahl von Selbstzahlern und Kündigungen voraussichtlich niedrig
- Die Kundenbetreuer verfügen über ausreichend Zeit, um auf Kunden einzuwirken, die noch keine Unterschrift geleistet haben
- Die Unternehmensliquidität wird nicht gefährdet



Morbey Consulting ist Ihr unabhängiger Partner für wirtschaftliche Lösungen an der Schnittstelle zwischen Fachbereichen und IT-Abteilung.

- Von Anfang an sorgen wir für
 - Transparenz
 - hohen Ergebnisdurchsatz
 - Know-how Transfer
- Erprobte Konzeptions- und Projektmanagementstärke im Finanzumfeld
- Eigenes Realisierungs-Know-how aus der Einführung von SEPA bei Banken
- ❖ Bei Bedarf setzen wir gezielt auf die Expertise unseres Kooperationspartners van den Berg AG, die seit 1986 Services im Zahlungsverkehr anbietet
- Wir begleiten Sie von der Konzeption bis in die Produktion



Ihr Ansprechpartner bei Morbey Consulting steht Ihnen gerne zur Verfügung!

Dipl.-Inf. (Univ.) Guilherme Morbey

Mobil-Tel : +49 171 69 40 471

e-mail : guilherme@morbey.de



Morbey Consulting

Am Schimmelskämpchen 12

D – 40699 Erkrath

Telefon : 02104 94 84 13

Fax : 02104 94 84 15

Internet : www.morbey.de